

Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen zum Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Antragsteller:

Vorhaben:

Zuständig für die Abwasserbeseitigung in diesem Territorium ist die Gemeinde/der AZV:

Stellungnahme zum Vorhaben:

I.

Ein Anschluss an die zentrale Kläranlage ist bereits möglich; eine Übergangslösung ist nicht erforderlich.

Ein Anschluss an die zentrale Kläranlage ist gem. ABK vorgesehen.

Der Anschluss erfolgt gem. ABK im Jahr:

Ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage ist innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht vorgesehen.

Ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage ist nicht vorgesehen.

II.

Einer dezentralen Entwässerung wird zugestimmt / wird nicht zugestimmt.

evtl. Gründe:

.....
Stempel

.....
Unterschrift

Hinweis

Werden öffentliche oder private Grundstücke in Anspruch genommen, sind der unteren Wasserbehörde bzw. bei Bauantrag dem Bauordnungsamt im Rahmen der Antragstellung eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers und ein Gestattungsvertrag vorzulegen.